

Die Helferin

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **18 (1942-1943)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-706547>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1.
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 5 70 30.
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller A.G., Zürich 1,
Tel. 271 64, Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr.

VIII. Jahrgang Erscheint wöchentlich 30. Oktober 1942

Wehrzeitung

Nr. 9

Die Helferin

Helferinnen, die sich der Aufgabe widmen, in bedrängten Verhältnissen lebenden Mitmenschen beizustehen, ihnen zu raten, ihren Lebensmut zu heben Niedergedrückte aufzurichten, sind heute auf der ganzen Welt nötiger denn je. In allen Ländern der Erde leben Hunderte von Organisationen und Hunderttausende von Einzelpersonen dieser menschenfreundlichen Aufgabe. Und doch können sie angesichts des ungeheuren Elendes, das der Krieg der ganzen Menschheit mit sich gebracht hat, ihrer Aufgabe nirgends vollkommen gerecht werden.

Unter den Ländern, die in der Erfüllung humanitärer Aufgaben zielbewußt am Werke sind, nimmt die Schweiz einen Ehrenplatz ein. Nicht nur ist sie Mittelpunkt internationaler Organisationen und Vereinigungen, die auf diesem Gebiete tätig sind, sondern sie besitzt selbst eine große Anzahl von Fürsorgeeinrichtungen für Friedenszeiten und weitere besondere für Kriegszeiten.

Unsere Armee ist 1918 durch den Willen des Volkes eine besondere Helferin erstanden; die seither für unsere Wehrmänner und ihre Familien unendlich viel Gutes geschaffen hat: **die Schweizerische Nationalspende**. Sie hat am 25. Oktober wiederum Rückblick gehalten auf ein abgelaufenes Geschäftsjahr und an ihrer Stiftungsversammlung in Solothurn mit Genugtuung feststellen können, daß sie ihrer hohen Aufgabe weitgehend gerecht geworden ist.

Und vielseitig ist die Aufgabe der Schweizerischen Nationalspende, nur leider noch zu wenig bekannt! Sogar in der Armee, der sie dienen will, kennt man ihren Wirkungsbereich noch zu wenig.

Die Stiftungsgrundsätze der SNS legen deren Geltungsbereich genau fest: die Mittel sollen für die Wehrmänner reserviert bleiben, die durch den Militärdienst einen bedeutenden finanziellen oder gesundheitlichen Nachteil erleiden. Vorab sind zu nennen die **Militärpatienten** und die **Hinterbliebenen im Dienste verstorbener Wehrmänner**. Geschwister aber, die bisher schon regelmäßig der öffentlichen Armenpflege zur Last fielen, und solche, die eine militärische Freiheitsstrafe verbüßen und deshalb ohne jegliches Ein-

kommen sind, werden von der Soldatenfürsorge nicht unterstützt. Gerechtfertigt ist auch, daß innerhalb des Wirkungsbereiches der Fürsorge der SNS nicht schlechthin einfach Hilfe gewährt wird, sondern daß **jeder einzelne Fall durch Vertrauensleute überprüft** und die Berechtigung eines Unterstützungsgesuches festgestellt wird. Fürsorge kann schädlich werden dort, wo sie Unwürdigen gewährt wird oder wo bloße Begehrlichkeit Triebfeder der Beanspruchung werden will.

Wo und wie wirkt die Nationalspende? Trotz Lohn- und Verdienstersatzordnung, trotz Notstandsaktionen von Bund, Kantonen und Gemeinden kann in einer Wehrmannsfamilie durch Geburt, Krankheit, Todesfall, Wohnungswechsel usw. ein **Notfall** eintreten. Da springt die SNS ein und bewahrt vor Inanspruchnahme der Armenpflege. Andere Fürsorgewerke werden beigezogen, wo die Notlage nicht ausschließlich auf Militärdienst zurückzuführen ist. Gewerbetreibende, kinderreiche Klein- und Bergbauern oder solche, die durch **Militärdienst bedeutenden indirekten Schaden** erlitten haben durch Arbeitsüberhäufung der Frau oder ungeeignete Ersatzkräfte, erfahren den Segen der SNS.

Der Ausbau der Ausgleichskassen hat die Zahl der Unterstützungsgesuche von Wehrmännern an die SNS zurückgedrängt, dafür aber wird sie mehr als je durch **Kranken- und Invalidenfürsorge** beansprucht, für den einzelnen Fall oft jahrelang. Die Leistungen der Militärversicherung decken meist nur das Existenzminimum. Sie müssen vermehrt werden, wenn besondere Umstände den Patienten zu vermehrten Ausgaben zwingen. Die Gewährung einer Teuerungszulage von maximal 15 % durch den Bundesrat wird der heutigen Preisentwicklung nicht voll gerecht. Die **Stellenbeschaffung für Militärpatienten** mit verminderter Arbeitsfähigkeit ist ein außerordentlich schwieriges Arbeitsfeld der Soldatenfürsorge. Gelingt sie nicht oder beansprucht sie viel Zeit, so bleibt nichts übrig, als der Familie vorläufig finanziell beizustehen.

Eine der vornehmsten Aufgaben der Soldatenfürsorge ist die **Befreiung der Hinterbliebenen verstorbener Wehrmänner**, trotzdem auch hier finanzielle Hilfe in erster Linie durch die Militär-

versicherung gewährt wird. Waisen und Halbwaisen scheiden mit dem 18. Jahr aus der Pensionsberechtigung aus, stehen dann aber oft noch mitten in der Berufslehre oder besuchen eine Mittelschule. Die SNS ermöglicht die **Beendigung der Lehr- oder Studienzzeit**. Auch überall dort, wo Hinterlassenenpensionen durch die Militärversicherung, bzw. die Pensionskommission nur beschränkt anerkannt werden, weil die Todesursache durch umfangreiche Erhebungen nicht einwandfrei auf den Militärdienst allein zurückgeführt werden kann, gewährt die Soldatenfürsorge ihre Hilfe.

Die **Abgabe von Leibwäsche** an bedürftige Wehrmänner durch die SNS hat einen außerordentlichen Umfang angenommen, betragen doch die entsprechenden Ausgaben im Jahre 1941 über eine Million Franken. Aber auch hier wird nicht wahllos gegeben: die Bedürftigkeit der Wehrmänner muß erwiesen sein und die entsprechenden Textilmuster müssen abgegeben werden. **30 000 Schweizerfrauen**, in 1400 Fürsorgerinnenzüge eingeteilt, arbeiten uneigennützig in aller Stille an der Wäschebeschaffung für unsere Soldaten! Sie fertigen Tausende von Hemden, Socken und andern Wäschestücken an und leisten eine gewaltige Arbeit.

Wir erwähnen noch, daß auf dem Gebiete der **geistigen Fürsorge**, in der **Beratung von Wehrmännern** in allen erdenklichen Fragen des Privatlebens, im **Erteilen von Auskünften** auf dem Gebiete der Militärversicherung, der Lohn- und Verdienstersatzordnung, der Gewerbehilfe und des Steuerrechtes und in der Organisation der **Soldatenweihnacht** von der SNS eine unendliche Arbeit geleistet wird. Sie unterstützt außerdem eine ganze Reihe von Fürsorgewerken, die im Dienste des Soldaten arbeiten: **Soldatenhäuser und Soldatenstuben, Schreib- und Lesestuben, Abgabe von Schreib- und Lesestoff, Freizeitwerkstätten der Armee, Kriegswäschereien, Arbeitshilfsstätten und Heilstätten für alkoholkrankte Wehrmänner**.

Wer also unsern Soldaten Gutes tun will, unterstütze die getreue Helferin der Armee: die Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien!

M.